



Alphons Barb (Foto: LM)

# DIE ENTLASSUNG DES ALPHONS BARB AUS DEM BURGENLÄNDISCHEN LANDESDIENST 1938 – ADMINISTRATIVE ASPEKTE DER NATIONALSOZIALISTISCHEN GEWALTHERRSCHAFT UND IHRE FOLGEN

Martin Krenn, Trausdorf

## Einleitung

Alphons Barb (nach seiner Konvertierung vom Judentum zum Katholizismus 1941 Alphons Augustinus Barb<sup>1</sup>) gehört zweifellos zu den prägenden Persönlichkeiten der burgenländischen Wissenschaftsgeschichte in den 1920er und 1930er Jahren, den Anfangsjahrzehnten, mithin der „Gründerzeit“ des Burgenlandes als eigenständiges Bundesland Österreichs; er zählte zu den „*hervorragendsten Archäologen, Museologen und Landesforschern, die je im Burgenland gewirkt haben*“, wie dies der schwer NS-belastete Heinrich Kunnert in seiner zum 75. Geburtstag von Barb erschienenen Würdigung formuliert<sup>2</sup>.

---

Barb erbat sich aus diesem Grund auch dezidiert eine Seelenmesse gemäß dem lateinischen Ritus; vgl. Richard PITTIONI: Alphons Augustinus Barb zum Gedächtnis. In: Burgenländische Heimatblätter, 42. Jg. (1980), H. 1, S. 1-6, hier S. 1. – An anderer Stelle mutmaßt Pittioni gewagt: „*Der schwere Weg, den A. A. Barb mit seiner Familie durch die Emigration gegangen ist, war für ihn Prüfung und Bewährung. Niemals habe ich auch nur ein Wort der Klage gehört. Sein größtes Leid aber dürfte es gewesen sein, daß seine vor ihm verstorbene Gattin nicht mit ihm das Heil in der Konversion gefunden hat. [...] In diesem Glauben hat er auch seine neue Heimat gefunden, nachdem man ihm die weltliche Heimat gewaltsam entrissen hat.*“ (ebd., S. 4)

<sup>2</sup> Heinrich KUNNERT: Alphons A. Barb 75 Jahre. In: Volk und Heimat. Monatszeitschrift für Kultur und Bildung, 29. Jg. (1975/76), H. 8, S. 3-6, hier S. 3. Zur Tätigkeit von Kunnert während der Zeit des Nationalsozialismus – er wurde von der Parteiministeration der NSDAP als so genannter „alter Kämpfer“ eingestuft und fungierte ab 1943 u.a. als Leiter der Hauptaußenstelle des SD (Sicherheitsdienstes der SS) in Eisenstadt, nachdem er bereits seit Jahren als Vertrauensmann des SD aktiv gewesen war – siehe Wolfgang NEUGEBAUER, Peter SCHWARZ: Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten. Hg. vom Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen (BSA). Wien 2005, S. 124ff. sowie DÖW 12.589: Verfahren gegen Dr. Heinrich Kunnert vor dem Volksgericht Wien, LG Wien Vg 1h Vr 920/46 und Marianne WILHELM: SD-Hauptaußenstelle und Volkstumsstelle Eisenstadt. Institutionelle und personelle Verflechtungen. Phil. Diss. Wien 2004, hier insbes. S. 134ff.

In späten Jahren vielfach ausgezeichnet (1962 etwa mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Burgenland, 1968 mit dem österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse, 1975 mit dem Titel Professor<sup>3</sup>), spiegelt Barbs Biografie nahezu alle Entwicklungen der burgenländischen und österreichischen Zeitgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider.

Als erster Museumsdirektor des 1926 neugeschaffenen Burgenländischen Landesmuseums war er maßgeblich an der Ausbildung eines eigenen burgenländischen Landesbewusstseins beteiligt; in der Rezession der 30er Jahre bediente er sich trotz vehementer Kritik seiner eigenen (sozialdemokratischen) Partei des arbeitsmarktpolitischen Instruments des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“, um mittels der Verpflichtung von Arbeitslosen zum Arbeitseinsatz im großen Umfang archäologische Grabungsarbeiten voranzutreiben – und schließlich sollte ihm nach dem 11. März 1938 gleich tausenden anderen, politisch oder religiös als Staatsfeinde punzierten Österreichern die brutale Herrschafts- und Verfolgungspraxis des neuen Regimes unmittelbar vergegenwärtigt werden. Nur wenige Tage nach der Machtübernahme der burgenländischen Nationalsozialisten entließen diese Barb aus dem Landesdienst und trieben ihn in der Folge ins englische Exil.

Anhand des Beispiels von Alphons Barb soll nun der konkrete Ablauf der nationalsozialistischen Umgestaltungs- und bürokratischen Verfolgungsmaßnahmen im Bereich der burgenländischen Landesverwaltung paradigmatisch illustriert werden. Nur als kurzer Exkurs kann am Ende auch die Auseinandersetzung Barbs mit dem Land Burgenland nach 1945 um Wiedereinstellung bzw. Abgeltung seiner Ansprüche skizziert werden. Dies wäre, gleichsam als Exemplarfall des Umgangs des offiziellen Burgenlandes mit seiner Geschichte der Jahre 1938-1945, der Gegenstand einer weiteren, lohnenswerten Untersuchung<sup>4</sup>.

---

Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL), Online-Edition, Lieferung 2 (15.3.2013), abgerufen am 4.5.2013 ([http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl\\_B/Barb\\_Alphons-Augustinus\\_1901\\_1979.xml](http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_B/Barb_Alphons-Augustinus_1901_1979.xml)).

<sup>4</sup> Leider begnügt sich die im Charakter einer „offiziellen“ Darstellung stehende Arbeit über die Geschichte des Landesmuseums Burgenland (Josef TIEFENBACH: Die Geschichte des Burgenländischen Landesmuseums. Daten, Fakten, Bilder. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 127, Eisenstadt 2008) mit einigen wenigen Bemerkungen über die Enthebung Barbs, der im weiteren Verlauf der Publikation keine Rolle mehr spielt. Nicht nur aus diesem Grund ist festzuhalten, dass das genannte Werk aus Sicht einer dem heuristischen Postulat zu kritischer Reflexion ihrer Quellen ver-

## Zur Vita von Alphons Barb

Alphons Barb wurde am 15. April 1901 in Wien als Sohn des k.u.k. Militärbeamten Moriz Barb (1867-1926) und dessen Gattin Henriette Barb, geb. Schrenzel (1866-1916) in Wien geboren<sup>5</sup> Nach durchaus erfolgreicher Absolvierung des Hietzinger Staatsgymnasium (Barb maturierte mit Auszeichnung) entschied sich Barb im Jahr 1918 zunächst für eine Juwelier- und Goldschmiedelehre. Ab 1919 inskribierte er zusätzlich an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien die Fächer klassische Altertumswissenschaften und Orientalistik. 1922 konnte er seine Lehre, 1925 schließlich auch seine Studien mit einer numismatischen Dissertation über *DIE KAISERLICHEN MÜNZEN DER STADT TARSOS IN KILIKIEN* bei Wilhelm Kubitschek abschließen. Es folgte eine materiell nur wenig ergiebige, da unbesoldete Anstellung auf einer „*unsystematisierten Assistentenstelle*“ bei seinem Doktorvater am Numismatischen Lehrapparat, dem heutigen Institut für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien.

Barb stand in bestem Einvernehmen mit der Professorenschaft des Instituts, wo man sich seiner im Hinblick auf eine Festanstellung annahm. Bereits im Jahr 1926 konnte ihn Kubitschek an Alexander (Sándor) Wolf vermitteln. Wolf hatte es als Weingroßhändler zu ansehnlichem Wohlstand gebracht und war zu einem der reichsten Bürger Eisenstadts aufgestiegen<sup>6</sup>; seine privat angelegte Kunstsammlung genoss internationalen Ruf<sup>7</sup> Barb erwies sich nun bei den Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten in der Wolfschen Sammlung als fähiger Mann, sodass er nach Fürsprache seines Arbeitgebers und dem ebenso wie Wolf als (ehrenamtlicher) Konservator des Bundesdenkmalamtes arbeitenden Wiener Neustädter Zahnarzt Friedrich Hautmann<sup>8</sup> mit

---

pflichteten Geschichtsschreibung nur bedingt brauchbar ist.

<sup>5</sup> Hier und im Folgenden: Burgenländisches Landesarchiv (BLA), Landesregierungsarchiv (LRA), Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten vom 10. Juni 1946 (Abschrift), Beilage: Curriculum vitae. – Die hier und im Folgenden zitierten Archivalien liegen jeweils unfoliert vor.

<sup>6</sup> Vgl. ERICH BÖHM: Die Wolf-Familie. In: Hugo Gold (Hg.): Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970, S. 37-50.

<sup>7</sup> Zur Sammlung Wolf vgl. einführend den entsprechenden Eintrag in der Österreichischen Kunsttopographie, Bd. XXIV: Die Denkmale des politischen Bezirkes Eisenstadt und der freien Städte Eisenstadt und Rust. Bearb. von André Csatkai und Dagobert Frey mit archivalischen Beiträgen von Rudolf Wolkan. Wien 1932.

<sup>8</sup> Zu Hautmann, einem Pionier der Luftbildarchäologie in Österreich, vgl. einführend KARL KAUS: In memoriam Dr.med. Friedrich Hautmann 1890-1976. In: Burgenländi-

den ersten Einrichtungsarbeiten des gerade in Gründung befindlichen Burgenländischen Landesmuseums in Eisenstadt betraut wurde<sup>9</sup> Der Anstalt blieb er sodann bis zum 17. März 1938 – dem Tag seiner formellen Enthebung durch die burgenländischen Nationalsozialisten – treu, wenngleich es zuvor einige nicht allein bürokratische Hindernisse zu überwinden galt: Die burgenländische Landesregierung hatte nach Eröffnung des Museums im September 1926 ursprünglich darauf reflektiert, den Personalstand auf einem absoluten Minimum zu halten und den Dienstbetrieb mittels eines „*Beamten im Nebenamt*“ zu versehen<sup>10</sup>.

Für diese aus Sicht der Landesverwaltung budgetär entspannteste Lösung war ursprünglich der Mittelschullehrer Otto Aull vorgesehen<sup>11</sup>. Erfolgreiche Interventionen von Wolf<sup>12</sup>, Hautmann<sup>13</sup> und dem evangelischen Pfarrer von Stadtschlaining, Michael Ferdinand Bothar<sup>14</sup>, nicht zuletzt auch mit entsprechendem Nachdruck versehene Eingaben von Barb selbst sollten jedoch dazu führen, dass Barb erst

---

sche Heimatblätter, 52. Jg. (1990), H. 3, S. 167-177.

<sup>9</sup> Vgl. BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 10. Juni 1946 (Abschrift), Beilage: Curriculum vitae.

<sup>10</sup> Vgl. BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Sándor Wolf an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 10. November 1926 (Original).

<sup>11</sup> Vgl. BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Äusserung Eitler vom 24. November 1926 (Original). – Eitler gab hier zu bedenken, dass Aull einerseits „*überhaupt keine Museumspraxis aufzuzeigen vermag*“, andererseits eine Übergehung Barbs auch die mehrfach geäußerte Absicht von Wolf, seine Sammlung dem Land zu vermachen, hintertreiben könnte: „*Ich glaube annehmen zu können, dass er [Wolf] im Falle der Zurückweisung Dr. Barbs die Gründe verkennen und seine Absicht allfällig fallen lassen würde.*“

<sup>12</sup> Neben dem bereits erwähnten Schreiben vom 10. November 1926 hatte Wolf bereits am 20.9.1926 bei der burgenländischen Landesregierung für Barb interveniert; vgl. BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Sándor Wolf an die Landesregierung vom 20. September 1926 (Original).

<sup>13</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Friedrich Hautmann an die Burgenländische Landesregierung vom 22. September 1926 (Original).

<sup>14</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], M. Bothar an die Burgenländische Landesregierung vom 27.9.1926 (Original).

provisorischer (1927)<sup>15</sup>, danach vertraglich angestellter (1928)<sup>16</sup> und schließlich definitiver, als Landesbeamter in den Personalstand des Landes aufgenommenen Leiter des Landesmuseums wurde (1929)<sup>17</sup> und fortan unter „vollste(m) Einsatz“ seiner Kräfte am Auf- und Ausbau des Museums wirkte, das er „aus dem Nichts, mit nur sehr geringen Mitteln und als einziger Fachbeamter zu einer wichtigen wissenschaftlichen und volksbildnerischen Anstalt“ ausbaute<sup>18</sup>.

Von der allerdings weiterhin nur unzureichenden finanziellen Dotierung des Museumsbetriebs geben die Briefe Barbs an den Abteilungsvorstand der Kulturabteilung, Paul Eitler, ein schillerndes Zeugnis. Zu Jahresbeginn 1927 etwa sah sich Barb, der zu diesem Zeitpunkt nur ein Fixum von 150 Schilling (nach heutigem Geldwert knapp über 400 Euro<sup>19</sup>) im Monat bezog, gar genötigt, „binnenkurzen die Korrespondenz mit der Landesregierung entweder ganz einzustellen oder die Briefe unfrankiert (Strafporto) aufzugeben, da ich nicht einmal die Porti mehr aus eigener Tasche zu bestreiten in der Lage bin. Das ist kein schlechter Witz sondern traurige Wahrheit!“<sup>20</sup> Auch stellte er klar: „Ein Vertrösten auf nächstens einmal erfolgende Regelung dieser Dinge hilft mir nicht! Ich kann doch nicht wenn ich Mittag essen will dem Gastwirt sagen, er möge eine Eingabe an mich machen, wenn es gut ginge könne er innerhalb des nächsten Jahres seine Rechnung überwiesen erhalten. Ich kann auch nicht meinen Wohnungsgeber oder meine Wäscherin oder die Post oder sonst jemand an die Landesregierung verweisen!“<sup>21</sup>

<sup>15</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 10. März 1927.

<sup>16</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 7. Februar 1928.

<sup>17</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 1. August 1929.

<sup>18</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 10. Juni 1946 (Abschrift), Beilage: Curriculum vitae.

<sup>19</sup> So zumindest nach der Geldwerttabelle von Willibald MAYRHOFER (Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforschung in Oberösterreich. 3., überarb. und stark erw. Auflage. Linz 2004, S. 227).

<sup>20</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Alphons Barb an Prof. Eitler vom 8. April 1927 (Original).

<sup>21</sup> Ebd.

Finanziell zurückgeworfen wurde Barb dabei nicht nur durch ihm erwachsende Reisekostenspesen und Ausgaben im Zusammenhang mit seiner „repräsentative(n) Stellung“, wie er es später nennt<sup>22</sup>, sondern auch durch die Geburt seines Sohnes Wolfgang Gerson am 9. März 1928<sup>23</sup>, die nach einer von ihm abgegebenen Aufstellung allein mit 250 Schilling für außerordentliche Anschaffungen wie Säuglingswäsche oder einen Kinderwagen zu Buche schlug<sup>24</sup>. 1928 beantragte Barb bei der burgenländischen Landesregierung gar „Notstandsunterstützung“<sup>25</sup>

Dessen ungeachtet entwickelte sich das Burgenländische Landesmuseum, untergebracht im so genannten Leinnerhaus (einem früheren Gasthaus mit ausgedehnten Kellerräumlichkeiten) in der Rusterstraße 14, zu einem viel beachteten Universalmuseum, das in den 1930er Jahren in 13 Sachabteilungen und 15 Schauräumen eine Auswahl aus seinen Sammlungen präsentierte. Einen Schwerpunkt bildete entsprechend dem „besonderen Interesse“<sup>26</sup> Barbs die vor- und frühgeschichtliche Sammlung, die durch ein Zusammenwirken von Barb und enthusiastischer Zuträger vor Ort in den Bezirken (wie etwa dem Bezirkspolizeinspektor und Großpetersdorfer Postenkommandanten Karl Halaunbrenner<sup>27</sup>) bald nationalen und internationalen Ruf erlangte, sowohl hinsichtlich der Qualität der Objekte als auch des Sammlungsumfangs.

---

<sup>22</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Alphons Barb an die burgenländische Landesregierung vom 15. Juni 1929 (Original).

<sup>23</sup> Barb hatte am 11. April 1927 die aus Kapuvár stammende Helene Geiger (geb. 1904) geehelicht.

<sup>24</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Alphons Barb an die burgenländische Landesregierung vom 14. April 1928 (Original).

<sup>25</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Alphons Barb an die burgenländische Landesregierung vom 28. März 1928 (Original).

<sup>26</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 10. Juni 1946 (Abschrift), Beilage: Curriculum vitae.

<sup>27</sup> Zur oftmals wenig gewürdigten Bedeutung von Halaunbrenner vgl. Alphons A. BARB: Geschichte der Altertumforschung im Burgenland bis zum Jahr 1938. (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 4). Eisenstadt 1954, S. 22 sowie neulich (für den Oberpullendorfer Bezirk) die gelungene Diplomarbeit von Sonja FISCHBAUER: Sammeln, Forschen, Ausstellen. Archäologie im Bezirk Oberpullendorf unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Landesmuseums Burgenland. Diplomarbeit. Wien 2010.

## Die Enthebung Barbs am 17. März 1938

Nur wenige Tage nach der Machtergreifung der burgenländischen Nationalsozialisten am 11. März 1938 nahmen sich diese der Personalie Barb an. Am 15. März erteilte Landesstatthalter Josef Palham die dienstliche Weisung, Barb aufgrund dessen jüdischen Bekenntnisses „mit sofortiger Wirkung“ von der Leitung des Landesmuseums und der Landesfachstelle für Naturschutz zu entheben und gleichzeitig Carl Kritsch mit der interimistischen Geschäftsführung des Landesmuseums bzw. Stefan Aumüller mit jener der Landesfachstelle für Naturschutz zu betrauen<sup>28</sup>. Kritsch, im Brotberuf Zimmermann, war als Eisenstädter Stadtrat und Vorsitzender des von ihm mitgegründeten Burgenländischen Heimat- und Naturschutzvereins ebensowenig wie der Lehrer Aumüller ein Unbekannter im Museum. Bereits am 17. März folgte die formelle, von Landeshauptmann Tobias Portschy unterfertigte Enthebung Barbs und die „Inauguration“ von Kritsch bzw. Aumüller zu seinen Nachfolger<sup>29</sup>.

Das Schreiben erreichte Barb am 19. März<sup>30</sup> – und schien ihn tatsächlich völlig überraschend zu treffen, wie diesbezügliche persönliche Vorbemerkungen in den von ihm 1927 begonnenen Inventarbüchern des Landesmuseums nahelegen, die neben der eigentlichen Objektverzeichnung jeweils zu Beginn auch relevante Zeitungsausschnitte, Meldungen oder Jahresberichte versammeln. So zeigte sich Barb nach eigenem Bekunden vom neuen Regime keineswegs ernüchtert, sondern im Gegenteil sogar vorsichtig optimistisch. Das Landesmuseum, resümiert Barb, habe „*keinen Grund, dem vergangenen Regime eine Träne nachzuweinen. Wissenschaft war für dieses immer eine quantité négligeable und was in den bisherigen 12 Jahren hier geleistet wurde, hat der Museumsleiter mit seinen Mitarbeitern nicht dank der Regierungsfürsorge sondern trotz des Regierungsdesinteressenments geschaffen*“<sup>31</sup> Vor diesem Hintergrund hatte er von den neuen Machthabern erhofft, „*daß es*

<sup>28</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Burgenländische Landeshauptmannschaft, Dienstzettel, an den Herrn Präsidialvorstand vom 15. März 1938 (Original).

<sup>29</sup> BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, b-341-1938 [Personalakt Alphons Barb], Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, an Dr. Alphons Barb vom 17. März 1938 (Konzept).

<sup>30</sup> Landesmuseum Burgenland, Inventarbuch III, Aktenvermerk Barb vom 19. März 1938 (eh. Original und masch. Abschrift).

<sup>31</sup> Ebd.

*nicht schlechter, sondern besser werde“* Die Ernüchterung folgte nur wenig später. Seinem letzten Satz als Direktor des Landesmuseums ist die Verbitterung deutlich anzumerken, wobei die größte Kränkung für ihn offenkundig darin bestand, in der von Portschy ausgesprochenen Enthebung die ultima ratio einer kontinuierlichen Nicht-Würdigung seiner wissenschaftlichen, organisatorischen und landeskundlichen Verdienste durch das Land Burgenland zu erkennen: „*Obwohl Jude so doch seiner Meinung nach guter Deutscher“*, so Barb von sich in der 3. Person, „*hat er durch 12 Jahre hier mit vollstem Einsatz aller seiner Fähigkeiten und Kräfte gearbeitet und glaubt nicht, daß irgendwer unter gleich schweren Umständen mehr hätte schaffen können.*“<sup>32</sup>

### **Die Monate vor Barbs Gang ins Exil**

Die folgenden Monate verbrachte Barb wohl mit der Ordnung seines umfangreichen wissenschaftlichen Handapparats sowie von umfangreichen Konvoluten an Werkmanuskripten und -notizen, die er während seiner Tätigkeit im Landesmuseum angefertigt hatte<sup>33</sup>. Oberste Prämisse war ihm offensichtlich, diese Materialien angesichts der politischen Rahmenbedingungen in sicheren Händen zu wissen. Am 11. Juli 1938 übermittelte er schließlich eine voll gepackte Kiste an das Österreichische Archäologische Institut in Wien<sup>34</sup>, zu dem er in den vergangenen Jahren eine intensive Arbeitsbeziehung aufbauen konnte, was sich etwa in den regelmäßigen Beiträgen Barbs für ihr seit 1930 erscheinendes Publikationsorgan *FUNDBERICHTE AUS ÖSTERREICH* manifestiert. Unter den eingesandten Unterlagen befand sich neben 200 Kuverts mit Fundnotizen, archäologischen Notizen und Zeitungsausschnitten auch das Manuskript eines groß konzipierten, schon teilredigierten Kompendiums Barbs zur archäologischen

<sup>32</sup> Ebd. – Aus diesem gemeinsamen deutschnationalen Gedankenfundament erklärt sich auch die zweifelsohne ertragreiche Zusammenarbeit von Barb, Eitler und Kunnert, wie sie sich exemplarisch in der von ihnen gemeinsam verfassten 2. Auflage des „Burgenland-Führers“ manifestieren sollte (Alphons BARB, Paul EITLER, Heinrich KUNNERT: *Burgenland-Führer. Wegweiser für seine Freunde und alle, die es werden wollen.* Hg. vom Landesfremdenverkehrsverband für das Burgenland. 2., umgearbeitete und erweiterte Auflage. Eisenstadt o.J. [1936]). Dies hinderte Eitler und Kunnert jedoch nicht daran, nach dem 11. März 1938 den Namen Barbs aus dem Titel mittels schwarzem Balken überdrucken zu lassen. Ich danke Jakob M. Perschy für diesen überaus interessanten Hinweis.

<sup>33</sup> Vgl. die Auflistung Barbs in seinem Schreiben an das Österreichische Archäologische Institut: Landesmuseum Burgenland, Inventarbuch III, Dr. Alphons Barb an das Österreichische Archäologische Institut in Wien vom 11. Juli 1938 (Abschrift).

<sup>34</sup> Ebd.

Fundsituation im Burgenland, das unter dem Titel BODENFUNDE DES BURGENLANDES firmierte.

Indes blieb man auch amtlicherseits nicht untätig. Ab 1. April 1938 erhielt Barb keine Bezüge mehr; diese wurden, wie ihm die burgenländische Landeshauptmannschaft lapidar mitteilte, „*vorläufig zurückbehalten*“<sup>35</sup>. Zur Deckung seines Lebensunterhalts wurde ihm lediglich ein so genannter „*Unterstützungsbetrag*“ gewährt<sup>35</sup>. Die Option einer „einfachen“ Pensionierung Barbs gemäß § 3 der VERORDNUNG ZUR NEUORDNUNG DES ÖSTERREICHISCHEN BERUFSBEAMTENTUMS VOM 31. Mai 1938, der eine Ruhestandsversetzung nach den „*wegen Dienstunfähigkeit geltenden Vorschriften*“<sup>36</sup> ermöglicht hätte, kam für die burgenländische Landeshauptmannschaft offenbar nicht in Frage. Vielmehr strengte sie Disziplinaruntersuchungen gegen jene Personen – und so auch gegen Barb – an, die im Zuge des politischen Umbruchs ihres Dienstes enthoben wurden. Am 4. Mai gab die in dieser Angelegenheit kontaktierte Gestapo-Leitstelle Eisenstadt zur Auskunft, dass sich Barb „*nicht in Schutzhaft*“ befinde<sup>37</sup>. Jedoch würden die Ermittlungen hinsichtlich des „*moralischen und politischen Vorlebens*“ Barbs gerade erst anlaufen, über deren Ergebnisse die Gestapo nun die Landeshauptmannschaft zur gegebenen Zeit informieren wollte<sup>38</sup>.

Einen speziellen Akt Barb dürfte die Eisenstädter Gestapo jedoch in der Folge in Ermangelung von entsprechendem „Beweismaterial“ nicht angelegt haben. Am 24. August 1938 sah sich Barb, dessen Stellung immer noch ungeklärt war, jedenfalls mit dem „Untersuchungsausschuss für Beamte der allgemeinen Verwaltung des Burgenlandes“ konfrontiert, der sich als eigenständiges Organ der Landeshauptmannschaft (und unabhängig von den Ermittlungen der Gestapo) nun der ihres Dienstes enthobenen Personen mit dem erklärten Ziel annahm, politisch Belastendes für den jeweils Betroffenen an den Tag zu fördern und aktenkundig zu machen. Nach § 4 der VERORDNUNG ZUR NEUORDNUNG DES

<sup>35</sup> Vgl. BLA, LRA, Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, Abwicklungsstelle Eisenstadt, 125-1938 (Barb Alfons Dr.), Alphons Barb an die Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 6. November 1938 (Abschrift).

<sup>36</sup> § 3 (1) Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBI. Nr. 87/1938 (1. Juni 1938).

<sup>37</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Eisenstadt, an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 4. Mai 1938 (Original).

<sup>38</sup> Ebd.

ÖSTERREICHISCHEN BERUFSBEAMTENTUMS hätte in diesen Fällen nämlich die Möglichkeit zur Minderung der Ruhestands-Bezüge bestanden<sup>39</sup> Barb gab nun vor diesem Ausschuss zu Protokoll, sich politisch „*nie betätigt*“ zu haben<sup>40</sup>. Zwar habe er der Sozialdemokratischen Partei angehört und sei „*auch gesinnungsmäßig auf dem Boden des Marxismus*“ gestanden, sich dabei aber „*nie irgendwie hervorgetan*“, ebensowenig übrigens wie in der Vaterländischen Front, der er 1933 beigetreten war. Zuletzt kam Barb zum teleologischen Nukleus der angestellten Untersuchung und gab zu Protokoll: „*Gegen den Nat. [ional]Soz. [ialismus] habe ich nie etwas unternommen.*“<sup>41</sup>

Zu einer ähnlichen Einschätzung kam man auch auf Seiten der nationalsozialistischen Verwaltung. Im September und Oktober 1938 erhielt Barb bereits einen Betrag von zwei Drittel seines Netto-Letzbezugs überwiesen<sup>42</sup>. Hinsichtlich der einbehaltenen Differenz zu seinem vollen Netto-Letzgehalt wurde ihm mitgeteilt, dass diese „*nach Klärung der Pensionierungsfrage flüssig gemacht werden würden*“<sup>43</sup> Am 13. Oktober 1938 brachte die burgenländische Landeshauptmannschaft dem mittlerweile in den XIII. Wiener Gemeindebezirk (Reichsgasse 52, heute Beckgasse) übersiedelten<sup>44</sup> Barb schließlich den Bescheid des Reichsstatthalters der Ostmark Josef Bürckel vom 3. Oktober zur Kenntnis, wonach er mit Wirkung vom 31. Oktober in den dauernden Ruhestand versetzt werde<sup>45</sup> Ein

---

<sup>39</sup> § 4 (1) Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 unterscheidet je nach Schwere des „Vergehens“ mehrere Fälle für Beamte, die gegen die nationalsozialistische Bewegung aufgetreten waren: Zwangspensionierung bei Abzug eines Viertels des zustehenden Ruhegenusses, Zwangspensionierung bei Abzugs der Hälfte des Ruhegenusses oder „*statt der Versetzung in den Ruhestand die Entlassung des Beamten*“

<sup>40</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Burgenländische Landeshauptmannschaft, Untersuchungsausschuss für Beamte der allgemeinen Verwaltung des Burgenlandes, Niederschrift aufgenommen mit Dr. Alfons Barb vom 24. August 1938 (Original).

<sup>41</sup> Ebd.

Vgl. BLA, LRA, Abwicklungsstelle Eisenstadt, 125-1938 (Barb Alfons Dr.), Alphons Barb an die Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 6. November 1938 (Abschrift).

<sup>43</sup> Ebd.

BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Alphons Barb an die Gestapo-Leitstelle Eisenstadt vom 1.10.1938 (Original).

<sup>45</sup> BLA, LRA, Abwicklungsstelle Eisenstadt, 125-1938 (Barb Alfons Dr.), Burgen-

Rechtsmittel gegen diese Entscheidung stand Barb nicht zu<sup>46</sup>. Der nicht unwesentliche Punkt der Bemessungshöhe seines Ruhestandsbezugs wurde jedoch abermals offen gelassen, da sich die burgenländische Verwaltungsbürokratie aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen staatsrechtlichen Umgestaltung Österreichs und der damit verbundenen Aufteilung des Burgenlandes auf die Reichsgaue Niederdonau und Steiermark kompetenzmäßig nicht mehr in der Lage sah, hierüber zu entscheiden. Barb wurde „*im Hinblick auf die mit 14. Oktober l.J. stattfindende Auflösung der bgld. Landeshauptmannschaft*“ vertröstet und auf einen „*späteren Entscheid*“ der hierfür nun zuständigen Landeshauptmannschaft Niederdonau verwiesen<sup>47</sup>

Gleichzeitig mit diesem Schreiben an Barb wandte sich die burgenländische Landeshauptmannschaft auch an die Landeshauptmannschaft Niederdonau und hielt Rückfrage, wie es um den Fall Barb dortamts bestellt war<sup>48</sup>. Niederdonau sah sich jedoch bezüglich einer Entscheidung keineswegs zur Eile veranlasst. Am 6. November 1938 urgierte darum Barb selbst bei der Landeshauptmannschaft Niederdonau und bat diese, „*den zurückbehaltenen Restbetrag ihm jetzt flüssig zu machen*“<sup>49</sup>

Diese letzte Eingabe sollte nun erfolgreich sein. Am 15. November 1938 teilte die Landeshauptmannschaft Niederdonau mit, dass Barb rückwirkend mit 1. November 1938 eine Pension „*zum Bezuge und Genuss im Inland*“ gewährt werde<sup>50</sup>. Damit war der Vorgang der

---

ländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, vom 13. Oktober 1938 betreffs Versetzung in den dauernden Ruhestand von Alfons Barb (Konzept). Siehe auch BLA, LRA, Abwicklungsstelle Eisenstadt, 125-1938 (Barb Alfons Dr.), Der Reichsstatthalter an Alfons Barb vom 3. Oktober 1938 (Original).

<sup>46</sup> BLA, LRA, Abwicklungsstelle Eisenstadt, 125-1938 (Barb Alfons Dr.), Der Reichsstatthalter an Alfons Barb vom 3. Oktober 1938 (Original).

<sup>47</sup> BLA, LRA, Abwicklungsstelle Eisenstadt, 125-1938 (Barb Alfons Dr.), Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, vom 13.10.1938 betreffs Versetzung in den dauernden Ruhestand von Alfons Barb (Konzept).

<sup>48</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Burgenländische Landeshauptmannschaft, Präsidium, an das Präsidium der Landeshauptmannschaft in Niederdonau vom 13. Oktober 1938 (Original).

<sup>49</sup> BLA, LRA, Abwicklungsstelle Eisenstadt, 125-1938 (Barb Alfons Dr.), Alphons Barb an die Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 6. November 1938 (Abschrift).

<sup>50</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau an Alphons Barb vom 15. November 1938 (Abschrift).

Eliminierung Barbs aus dem burgenländischen bzw. niederdonauschen Landesdienst aber nur vorläufig abgeschlossen.

### Barbs Ausreise

Im März 1939 verließ Barb das Deutsche Reich in Richtung London; nach eigener Auskunft auf massiven Druck der Gestapo hin<sup>51</sup>. Der Entschluss zur Emigration dürfte sich in den letzten Monaten des Jahres 1938 bei ihm verfestigt haben. Am 22. Dezember 1938 hatte er sich etwa erneut an die Landeshauptmannschaft Niederdonau gewandt und „*im Hinblick auf die früher oder später bevorstehende Notwendigkeit, im Auslande eine neue Existenz aufzubauen*“, um ein Dienstbestätigung gebeten, in der „*streng sachlich auf Grund der Personalakten bzw. Äußerung befugter Amtsstellen bestätigt wird, daß und wie er seine Pflichten (oder vielleicht auch mehr als seine Pflichten) erfüllt hat*“<sup>52</sup>. Für die Verwaltung in Niederdonau war Barb jedoch noch immer ein weitgehend unbeschriebenes Blatt und wurde als ein aus dem Burgenland geerbter Problemfall angesehen; sie hielt darum ihrerseits Rückfrage beim mittlerweile zum Leiter der Volkstumsstelle Eisenstadt avancierten Eitler, dem ehemaligen Vorgesetzten Barbs. Eitler verfasste sogleich eine Stellungnahme über die fachliche Tätigkeit Barbs im burgenländischen Landesdienst, die in der Folge zur Grundlage der Entscheidungsfindung bei der Landeshauptmannschaft Niederdonau wurde: „*Fachlich hat gegen ihn niemals ein Anstand obwaltet. Er versah seinen Dienst zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. [...] Die wissenschaftliche Tätigkeit Dr. Barbs ist positiv zu beurteilen.*“<sup>53</sup>

Parallel hiezu bemühte sich Barb am 23. Dezember um Umwandlung seiner Pensionsansprüche in eine einmalige Abfertigung, da er, wie er bei einer abermaligen Urgenz am 21. Februar 1939 angab, „*aus mehrfachen, zwingenden Gründen das Deutsche Reich verlassen*“

---

<sup>51</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 10. Juni 1946 (Abschrift), Beilage: Curriculum vitae.

<sup>52</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Alphons Barb an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 22. Dezember 1938 (Original). Hervorhebung im Original.

<sup>53</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Äusserung des Leiters der Volkstumsstelle Eisenstadt, Eitler, o.D. (Original, ) sowie BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau an Alfons Barb vom 1. Februar 1939 (Konzept).

und ins Ausland übersiedeln werde<sup>54</sup>. Für den Fall, dass er sich bei der Entscheidungsfindung schon im Ausland befinde, gab er ein „*Sperrkonto*“ der Spar- und Darlehenskasse öffentlich Angestellter Österreichs in Wien an, auf welches seine Bezüge eingezahlt werden sollten<sup>55</sup>. Ende Dezember 1938 war damit seine definitive Emigrationsabsicht amtsbekannt.

Die Gestapo hatte Barb ursprünglich eine Frist bis Ende Januar 1939 gesetzt, um das Deutsche Reich zu verlassen<sup>56</sup>. Es sollte Barb jedoch erst im März gelingen, mittels eines Besuchervisums nach England auszureisen, „*wo Freunde für mich garantierten*“<sup>57</sup>; am 20. März 1939 teilte er dies auch offiziell den Behörden in Niederdonau mit<sup>58</sup>. Nur wenig später, am 29. März 1939, wurde die Anfrage Barbs per Dekret der Landeshauptmannschaft Niederdonau positiv beschieden<sup>59</sup>, nachdem von der Reichsstatthalterei der Fall, der als eine „*Angelegenheit von prinzipieller Bedeutung*“<sup>60</sup> angesehen wurde, zur Erledigung freigegeben worden war. Da sich Barb zu diesem Zeitpunkt aber bereits im englischen Exil befand, trat nun ein Fall ein, für den er selbst noch Vorsorge getroffen hatte: die Ruhestandsbezüge wurden nicht in eine Abfertigung umgewandelt, sondern fortan auf das von Barb noch vor seiner Abreise eingerichtete Sperrkonto bei der Spar- und Darlehenskasse öffentlich Angestellter Österreichs in Wien eingezahlt. Grundlage dieser Einzahlungen auf das Sperrkonto sollten jeweils von der zuständigen deutschen Konsularbehörde ausgestellte

---

<sup>54</sup> Vgl. BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Alphons Barb an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 21. Februar 1939 (Original).

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Vgl. BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau an das Amt des Reichsstatthalters vom 25. Jänner 1939 (Konzept).

<sup>57</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 10. Juni 1946 (Abschrift), Beilage: Curriculum vitae.

<sup>58</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Alphons Barb an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 20. März 1939 (Original).

<sup>59</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Dekret der Landeshauptmannschaft Niederdonau an Alfons Barb vom 29. März 1939 (Konzept).

<sup>60</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Aktenvermerk des Präsidiums der Landeshauptmannschaft Niederdonau betreffs Abfertigung Alfons Barb vom 15. Februar 1939 (Original).

Lebensbestätigungen sein<sup>61</sup> – Barb hat diese in der Folge geflissentlich eingesandt, nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien etwa über die Schweizer Gesandtschaft in Großbritannien<sup>62</sup>.

Allerdings ahnte er nicht, dass von der Landeshauptmannschaft Niederdonau bereits mit 30. Juni 1939 die Zahlungen „mit Rücksicht darauf, daß er [Barb, M.K.] Jude ist und sich zur Zeit in London aufhält“, eingestellt wurden<sup>63</sup>. Dies wiederum erstaunte die Spar- und Darlehenskasse, die Nachfrage hielt, „aus welchem Grunde weitere Einzahlungen unterblieben sind“, nachdem sie „dreimal Überweisungen erhalten“ habe<sup>64</sup>. Offenbar wollte sich die Spar- und Darlehenskasse in dieser Frage absichern und fragte nochmals bei der Reichsstatthalterei in Wien nach, die sich ihrerseits wieder an Niederdonau wandte<sup>65</sup>. Am 19. März 1941 traf von dort die definitive Auskunft ein, dass die Überweisungen an Barb zur Einstellung gelangt seien, da „gemäss § 128 des Deutschen Beamtengesetzes der Ruhegehalt zu ruhen hat, solange der Versorgungsberechtigte ohne Zustimmung der obersten Dienstbehörde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt ausserhalb des Deutschen Reiches hat [sic!]“<sup>66</sup>. In dieser Begründung tritt die verwaltungstechnische Perfidie der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis offen zutage: Von der burgenländischen Landesregierung entlassen und von Gestapo zur Auswanderung gedrängt, warf nun die nationalsozialistische Verwaltung Barb genau dies vor.

<sup>61</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Dekret der Landeshauptmannschaft Niederdonau an Alfons Barb vom 29. März 1939 (Konzept).

<sup>62</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Swiss Legation in Great Britain, Special Division, Lebensbescheinigung Barb vom 18. März 1940 (Abschrift).

<sup>63</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau an die Spar- und Darlehenskasse öffentlich Angestellter Österreichs vom 14. November 1939 (Konzept).

<sup>64</sup> BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Spar- und Darlehenskasse öffentlich Angestellter Österreichs an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 10. November 1939 (Original).

<sup>65</sup> Vgl. BLA, LRA, LAD/II-1217-1952, Bestand Landesbedienstete i.R., Karton 37 (Barb Alphons Israel, Dr.), Der Reichsstatthalter in Niederdonau an den Reichsstatthalter in Wien vom 19. März 1941 (Original).

<sup>66</sup> Ebd.

Von England aus konnte Barb jedoch ohnehin nicht auf sein Wiener Sperrkonto zugreifen. Auch erhielt er auf der Insel zunächst keine Arbeitsbewilligung und brachte das restliche Jahr 1939 „mit privaten Studien an Museen und Bibliotheken“ sowie dem Unterricht seiner Kinder zu, ehe er 1940 als „feindlicher Ausländer“ deklariert und für einige Monate auf der Isle of Man interniert wurde<sup>67</sup>. Dem Zwangsaufenthalt auf der Insel in der Irischen See konnte er allerdings auch eine gute Seite abgewinnen, da er ihm „die Musse [gab], innere Probleme, die ich lange zurückgestellt hatte, zu klären; diese Klärung brachte mich dann 1941 in die Römisch-Katholische Kirche“<sup>68</sup>. 1941 erhielt Barb schließlich eine Arbeitsbewilligung als manueller Arbeiter und verdingte sich fortan bis 1948 als Maschinenschlosser. Mit Jahresbeginn 1949<sup>69</sup> gelang es ihm, eine Anstellung als Hilfsbibliothekar am Warburg-Institut der Universität London zu erreichen, nachdem er mit einem von ihm eingesandten Aufsatz ST. ZACHARIAS THE PROPHET UND MARTYR. A STUDY IN CHARMS AND INCANTATIONS die dortigen Verantwortungsträger zu überzeugen vermochte. Dies bedeutete gleichzeitig den Auftakt zu Barbs zweiter wissenschaftlicher Karriere; 1956-1966 sollte er schließlich zum Bibliothekar des Warburg-Instituts aufrücken und als stellvertretender Direktor desselben in Pension gehen.

### **Barbs Auseinandersetzung mit dem Land Burgenland nach 1945**

Barbs dauerhafte Ansiedlung in England war jedoch keineswegs alternativenlos. Etwa ein Jahr nach Kriegsende, im April 1946, suchte er von London aus bei der nunmehr wiedererrichteten burgenländischen Landeshauptmannschaft um seine Wiedereinstellung in den Landesdienst an<sup>70</sup>. Einer unmittelbaren Rückkehr nach Österreich standen jedoch „verschiedene Hindernisse“ entgegen (er nannte etwa „Wohnung, Übersiedlung, Einrichtung, Schulbesuch der Kinder“), sodass er zunächst auf eine Verwendung im österreichischen auswärtigen Dienst orientierte. Gleichzeitig bat er um „Flüssigmachung mir zukommender Pensionsbezüge“ auf Grundlage seiner noch aus der NS-Zeit festgestellten Ansprüche<sup>71</sup>.

---

<sup>67</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 10. Juni 1946 (Abschrift), Beilage: Curriculum vitae.

<sup>68</sup> Ebd.

Hier und im Folgenden: ÖBL (Online-Edition).

<sup>70</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 22. April 1946 (Original).

<sup>71</sup> Ebd.

Nun war aber Barbs ehemalige Stelle im Landesmuseum bereits mit Adalbert Riedl besetzt, der seit 1940 mittels Werkvertrag im Landesmuseum (damals: Landschaftsmuseum Eisenstadt) beschäftigt war und seit 25. Juni 1945 als sein provisorischer Leiter amtierte. Gegenüber Josef Karl Homma, dem nunmehrigen Leiter des burgenländischen Landesarchivs, sprach Barb dann brieflich auch von „Schwierigkeiten“ in Zusammenhang mit seiner Rückkehr, da Riedl an seiner Stellung um Museum hänge, und fügt an: „[...] wer könnte das besser verstehen, als ich?“<sup>72</sup> Er, Barb, habe Riedl geschrieben, dass „ich es nicht für eine gute Lösung ansehen könne, wenn das mir 1938 zugefügte Unrecht dadurch gutgemacht würde, dass 1946 oder 1947 ihm ein ähnliches Unrecht geschehe. Die beste Lösung meiner Meinung wäre es doch, wenn die Bundesregierung bereit wäre, mich bis auf weiteres hier in England im Aussendienst zu verwenden“, er selbst könne dann seine „Urlaube in Eisenstadt als Gast, nicht als Konkurrent, wissenschaftlicher Aufarbeitung der Ausgrabungen etc. widmen und in einigen Jahren würde sich wahrscheinlich eine natürliche und annehmbare Dauerlösung ergeben“<sup>73</sup>

Diese Position legte Barb auch gegenüber dem Bundeskanzleramt dar<sup>74</sup>, ohne dabei mit seiner Argumentation durchzudringen. In der Folge bemühte sich Barb gegenüber der burgenländischen Landeshauptmannschaft nicht mehr offensiv um seine Wiedereinstellung; gleichzeitig sind auf Seiten des offiziellen Burgenlandes keinerlei Versuche festzumachen, Barb die Rückkehr nach Österreich bzw. eine Stelle im burgenländischen Landesdienst zu ermöglichen. Zu Beginn des Jahres 1948 wollte die burgenländische Landeshauptmannschaft den Akt schließen und beantragte beim Bundeskanzleramt die vollständige Rehabilitierung Barbs, die die Basis für seine Wiederaufnahme in den Landesdienst mit 30. April 1945 (als „Wiedergutmachung“ deklariert) bei gleichzeitiger Rückversetzung in den dauernden Ruhestand bilden sollte<sup>75</sup>. Es sei nämlich „der Posten eines Leiters des bgl. Landesmuseums

<sup>72</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Alphons Barb an Karl Homma vom 10. Juni 1946 (Original).

<sup>73</sup> Ebd.

BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 10. Juni 1946 (Abschrift).

<sup>75</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Landeshauptmannschaft Burgenland, Landesamtsdirektion, an das Präsidium des Bundeskanzleramtes vom 20. Februar 1948 (Konzept) mit beigefügtem Rehabilitierungsantrag.

*zwischenzeitlich bereits durch einen ehem. gemäßregelten Beamten besetzt [...], weshalb eine Uebernahme in den neuen Personalstand [...] nicht in Betracht gezogen werden kann*<sup>76</sup>. Das Bundeskanzleramt stimmte zu. Mit Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 11. Mai 1948 wurde Barb schließlich in den Dienststand wieder aufgenommen und gleichzeitig in den Ruhestand rückversetzt, nicht ohne festzuhalten, dass „*eine Nachzahlung bis 30.4.1945 entgangener Bezüge [...] nicht stattfinden*“ könne<sup>77</sup>

Barb hatte wohl bereits 1946 mit dem Scheitern seiner Bemühungen um Wiedereinstellung in den burgenländischen Landesdienst gerechnet und darum die Geltendmachung seiner bereits erworbenen Pensionsansprüche aus den Jahren vor 1945 forciert, und zwar „*wenigstens in dem sogar von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft anerkannten Mindestausmass*“<sup>78</sup>. Dies gelang erst nach einem abermaligen bürokratischen Hürdenlauf: Erst stand Barbs ausländischer Wohnsitz einer Auszahlung entgegen<sup>79</sup>, dann war es seine in der Zwischenzeit (1947) erworbene britische Staatsbürgerschaft und der damit eintretende ipso iure-Verlust des österreichischen Passes, was 1950 zur Aberkennung seines Pensionsdekrets führte<sup>80</sup>. Überlegungen, den aus Sicht der Landesadministration von 1947 bis 1949 zu Unrecht bezogenen Ruhegenuss nun zu regressieren, wurden per Beschluss der Landesregierung vom 21. November 1950 „*im Hinblick auf die szt. besonderen Dienstleistungen und Maßregelung des Genannten ausnahmsweise*“ fallengelassen<sup>81</sup>. Erst am 10. Juli 1956 erhielt Barb

---

<sup>76</sup> Ebd.

BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 11. Mai 1948 betreffs Rehabilitierung von Dr. Alfons Barb.

<sup>78</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alphons Barb an die Landeshauptmannschaft Burgenland vom 1. September 1946 (Original).

<sup>79</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), „Landeshauptmannschaft Burgenland, Landesamtsdirektion, an Dr. Alphons Barb vom 1. Juni 1946 (Konzept) sowie nochmals BLR, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Landeshauptmannschaft Burgenland an Herrn Dr. Alphons Barb von 25. November 1947 (Konzept).

<sup>80</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Amt der burgenländischen Landesregierung an das Bundesministerium für Inneres vom 3. November 1950 (Konzept).

<sup>81</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 21. November 1950.

neuerlich die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen<sup>82</sup> und suchte sodann (1957) nochmals um seine österreichische Pension an<sup>83</sup>. Abermals verstrich ein knappes Jahr. Erst im Februar 1958, nach weiterführenden fachlichen Erkundigungen des Landesdienstes, etwa bei seinem Nachfolger Riedl<sup>84</sup>, sowie einer direkt bei Landeshauptmann Johann Wagner (ÖVP) vorgetragenen Intervention Barbs – „[...] so vergehen Monate und Jahre, die ich nützlich für das Land verwenden könnte, in dieser Hinsicht ungenutzt, während ich selbst als Opfer des nationalsozialistischen Regimes mich schlechter behandelt fühle, als viele seiner ehemaligen Anhänger“<sup>85</sup> – wurde ihm nach Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 26. Feber 1958 rückwirkend mit 1. Feber 1958 ein „außerordentlicher Ruhegenuss“ gewährt<sup>86</sup>. Angemerkt wurde gleichzeitig, dass „der Anspruch auf einen Ruhegenuß mit dem Verlust der österr. Staatsbürgerschaft erlischt, ohne mit ihrer Wiederverleihung wiederaufzuerleben. [...] Mit Rücksicht auf seine überaus erfolgreiche Tätigkeit als Leiter des Landesmuseums, das das während des NS-Regimes erlittene Unrecht und nicht zuletzt auf die beabsichtigte Mitarbeit bei der archäologischen Erforschung des Landes wäre Dr. Barb bis auf weiteres ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe des Ruhegenusses zu gewähren, welcher ihm zustehen würde, wenn er die österr. Staatsbürgerschaft nicht verloren hätte.“<sup>87</sup> Die Höhe dieses außerordentlichen Ruhegenusses wurde mit 59,2% der Bemessungsgrundlage für die Verwendungsgruppe A, Dienstklasse V und damit mit exakt 1.724,36 Schilling festgesetzt.

Drei Jahre vor Barbs Tod im Jahr 1976 regte Heinrich Kunnert beim

---

<sup>82</sup> Vgl. BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 26. Februar 1958.

<sup>83</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alfons Barb an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 25. Februar 1957 (Original).

<sup>84</sup> Riedl befürwortete das Ansuchen Barbs „aufs Wärmste“; BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesmuseum, an LAD/II vom 5. April 1957 (Original) sowie nochmals ausführlich BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesmuseum, an Abteilung LAD/II vom 30. August 1957 (Original).

<sup>85</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Dr. Alfons Barb an den Landeshauptmann des Burgenlandes vom 10. Jänner 1958 (Original).

<sup>86</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Beschluss der burgenländischen Landesregierung vom 26. Februar 1958.

<sup>87</sup> Ebd.

burgenländischen Landeshauptmann Theodor Kery (SPÖ) schließlich eine Umwandlung dieses außerordentlichen, kulanterweise gewährten Ruhegenusses in einen ordentlichen Ruhegenuss, und zwar von Amts wegen an<sup>88</sup> – und stieß dabei durchaus auf Gehör. Am 18. Jänner 1977 gab die von Kery mit dem Fall beauftragte Landesamtsdirektion eine Verfahrensempfehlung ab: Barb sollte einfach einen neuen Pensionsantrag stellen, da eine Umwandlung „kurzer Hand“ auf keiner gesetzlichen Grundlage basiere<sup>89</sup>. Einen Antrag auf Umwandlung dieses außerordentlichen in einen ordentlichen Ruhegenuss nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes von 1965 hat Barb vor seinem Tod am 13. November 1979 in London jedoch nicht mehr eingebracht.

---

<sup>88</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), Heinrich Kunnert an den Landeshauptmann des Burgenlandes vom 3. August 1976 (Kopie des Originals).

<sup>89</sup> BLA, LRA, Personalakt Barb, Zahl I-2-082571-2003 (Dr. Barb Alfons), [Landesamtsdirektion] An Herrn Landeshauptmann vom 18. Jänner 1977 (Original).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [75](#)

Autor(en)/Author(s): Krenn Martin

Artikel/Article: [Die Entlassung des Alphons Barb aus dem burgenländischen Landesdienst 1938 - administrative Aspekte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihre Folgen 84-103](#)